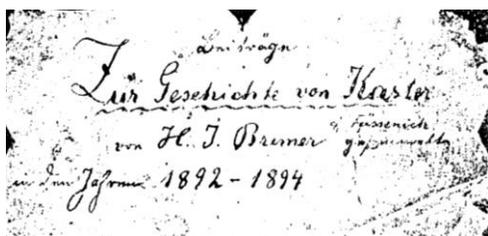


Die Geschichte der Banneux Kapelle in Neu Epprath

In Epprath gab es nach den Recherchen des Priesters, Heimatforschers und Schriftstellers **Hermann Josef Bremer**, der 1869 in Morken-Harff geboren wurde und 1935 in Essen verstarb, nur einen Hof, der aber in



der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine solche Entwicklung erfahren hat, das sich die Ansiedlung „dorp“



Dorf genannt hat.

In politischer Hinsicht gehörte Epprath bis zur Inva-

sion der Franzosen zur Kurkölnischen Grafschaft Bedburg, in kirchlicher Hinsicht bildete es mit Darshoven, Hohenholz, Harff und Morken die nach letzterem benannte Pfarre bis zum Jahre 1804, wo es nebst den beiden erstgenannten Orten nach Kaster eingepfarrt wurde. Im Jahre 1815 sah man in der Mitte des Ortes eine recht hübsche geräumige Kapelle entstehen. Ihre Erbauung verdankte sie der Wohltätigkeit eines reichen Grundbesitzers, Namens **Wolff** (hier ist aber in späterer Zeit, durch das aufgetauchte Testament des richtigen Stifters, Ackerer **Heinrich Herpertz** die Aussage korrigiert worden.)

Leider geriet durch die baldige Krankheit des genannten Wolff der Bau ins Stocken. Testamentarisch hatte er zwar einen Fonds zur Vollendung der Kapelle, die dem hl. Wilhelmus geweiht werden sollte, ausgeworfen, und außerdem hatte er der Kapelle ein Vermögen vermacht, aus deren Einkünften die Unterhaltung der Kapelle bestritten sowie wöchentlich durch den Vikar St. Martinii in Kaster zwei Messen in Epprath gelesen werden sollten. Jedoch noch kurz vor seinem Tode ließ sich der Mann durch na-

hestehende habgierige Verwandte dazu bewegen, die Bestimmungen des Testamentes umzuändern. Man stellte ihm vor, dass eine derartige Stiftung für Epprath doch nie von Bedeutung sein könne, wodurch der Mann sich veranlasst sah, letztwillig dahin zu verfügen, dass aus den Erträgen dieses genannten Vermögens die Stipendien für zwei wöchentlich in Kaster zu lesenden hl. Messen bestritten werden sollten. Nach dem Tode des wohlmeinenden Mannes brachten dann die Erben mit Hilfe eines „studierten“ Gütermaklers es fertig, auf dem Wege eines Prozesses das Land von diesem Servitute zu befreien, welches somit in Privatbesitz übergang. Die Kapelle, welche schon ein Altar sowie Heiligenbilder an den Wänden zierte, verfiel allmählich und geriet schließlich mit Grund und Boden in den Besitz eines Juden. Im Jahre 1585 wurde sie auf den Abbruch verkauft.

Hier folgt nun die angekündigte Korrektur:

In dem Testament **Heinrich Herpertz** vom 28. Februar 1818 bestimmte er, dass in der von ihm erbauten Kapelle, „ein jährliches hohes Amt am Tage des heiligen Antonius des Einsiedlers zu halten sei. Ferner stiftete er, in derselben Kapelle zwei Wochenmessen, nämlich eine an jedem Dienstag zu Ehren des heiligen Antonius von Padua und eine an jedem Freitage zu Ehren der heiligen Muttergottes zu lesen sei. Sollte aber keine Erlaubnis zur Lesung des hohen Amtes und der beiden Wochenmessen in gesagter Kapelle zu Epprath erteilt werden, so sollten die Haupterben diese nach Wohlgefallen in irgend einer anderen Kirche lesen lassen.

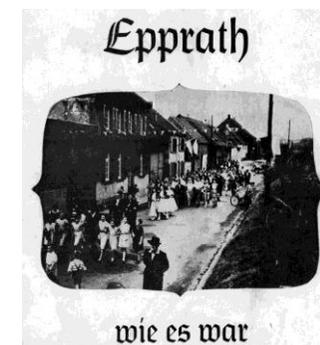
Der damalige Kirchenvorstand von Kaster hielt diese Stiftung des Herrn Heinrich Herpertz zu Gunsten der Kapelle zu Epprath „als auf den Pfarrgottesdienst nachteilig wirkend“ und sprach daher in der Sitzung vom 1. Juli 1838 den Wunsch aus, dass die Stiftung der Pfarrkirche überwiesen werde. Hierauf bemerkte das Erzbischöfliche General-Vikariat unterm 9. August desselben Jahres, dass es ihm nicht nachteilig erscheinen wolle, „dass, wenn zwei Geistliche bei der Pfarrkirche stehen, auch wöchent-

lich einige Mal Messe in der Epprather Kapelle gelesen“ würden. Jedoch machte die genannte Behörde darauf aufmerksam, dass die Kapelle, weil sie keine gesetzliche Existenz habe, kein Eigentum erwerben könne, und da somit die vorbehalten Bedingung des Testierers eintrete, seien die Haupterben befugt, die Stiftung der Kirche zu überweisen. Es könnten deshalb den Erben sehr zweckmäßig daran tun, wenn sie die Pfarrkirche dafür wählten, immerhin könnten mehrere (wenn nicht alle) der verordneten Messen in der Kapelle gelesen werden.

In der Sitzung des Kirchenvorstandes vom 4. November 1838 erklärten dann die Erben, dass die gestifteten Messen in der Pfarrkirche gehalten werden und der zeitliche Pfarrer von Kaster sollte jährlich das ausgeworfene Stipendium von 60 Reichthalern erhalten, worüber man am 9. November an die geistliche Behörde Bericht erstattete. „Der Kirchenvorstand von Kaster erklärte sich nun für die Annahme derselben gütigst ermächtigen zu wollen.“

Unterm 29. November wird dem Kirchenvorstande dann bedeutet, dass es „zur Rettung der Stiftung nötig sei“, dass die Haupterben bewogen würden, die fragliche Stiftung durch eine förmliche Urkunde der Kirche in Kaster zuzuwenden, wobei dieselben allerdings die Bedingung stellen könnten, dass einige Messen in der Kapelle zu Epprath gelesen würden; denn in der Kapelle Messe zu lesen ist nicht untersagt, sobald sie dazu gehörig eingerichtet ist.“ Hier wird nun der an anderer Stelle erwähnte „studierte“ Gütermakler eingegriffen haben, so dass die gedachte Urkunde nicht erstellt wurde und somit die Stiftung verfiel, wozu die Unentschlossenheit des damaligen Kirchenvorstandes auch wohl nicht wenig beigetragen hat.

In den Aufzeichnungen von **Hermann Josef Mahlberg**, in seiner Dokumentation



von 1978 im Artikel „Die kirchlichen Verhältnisse Eppraths“ lesen wir:

Der erste Hinweis für eine Zugehörigkeit der Epprather zum Morkener Pfarrsprengel geht aus einer „Vroge“ vom Jahr 1687 hervor. Hier werden die Einwohner der Ortschaften Morken, Harff, Omagen und Epprath nach den von alters her überlieferten Weitümern, Rechten und Pflichten hinsichtlich des Pfarrwesens offiziell befragt.

Aufgrund der Eintragung im Kirchenbuch Kaster vom Jahr 1804 durch Pfarrer Hermann Josef Bünthen wird deutlich, welche Komplikationen im Hinblick auf die Pfarrzugehörigkeit in der Vergangenheit bestanden hatten. Danach gehörten Morken, Harff, Epprath, Hohenholz und Omagen zur Pfarre Morken, Tollhaus und Darshoven jedoch zur Pfarre Bedburg. Im Falle Epprath deckte sich die Landesgrenze nicht mit dem Pfarrbezirk.



Das Bild zeigt Alt Morken mit der Martinuskirche. Das kleine Gebäude links im Bild diente von 1694 bis 1832 als Schule. Bis kurz nach

1800 wurden hier auch die Epprather Kinder unterrichtet. Der Lehrer bekleidete gleichzeitig das Küsteramt.

Hier möchte ich, dass wir uns einmal in die beschriebene Zeit zurückversetzen und die Entfernungen von Epprath und Morken bedenken.

Waren doch zu dieser Zeit die Wege und Straßen nicht nach unseren heutigen Verhältnissen. So können wir sehr leicht erahnen welche Schwierigkeiten die Epprather Einwohner auf sich nehmen mussten, wenn sie zur Kirche und zur

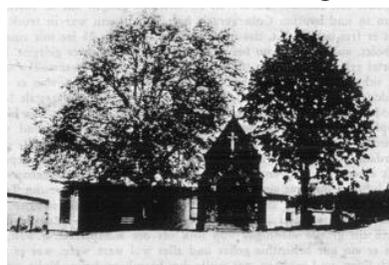


Schule gehen wollten.

Hermann Josef Mahlberg schreibt weiter:

Wenn die Epprather auch keine eigene Pfarrkirche hatten, so besaßen sie aber wenigstens eine Kapelle. Bis zur Umsiedlung stand das Epprather Kapellchen an der Weggabelung des Ortsausganges in Richtung Frimmersdorf/Harff. Das Bauwerk war in neugotischen Stil von dem bekannten Elsdorfer Baumeister und Bauunternehmer Heinrich Wolff errichtet worden. Wolff, der 1894 bis 1895 die Morken-Harffer Kirche nach Plänen von Theodor Roß ausführte, wird den Kapellenbau unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Martinskirche durchgeführt haben.

Bei der Erstellung des Rohbaus der ersten Kapelle 1815 kam Wolff jedoch in finanzielle Schwierigkeiten; der Bau



wurde nie fertiggestellt. „Die Kapelle stand so unbenutzt und mehr zum Schimpf da, war der Zerstörung durch die Jugend ausgesetzt, weil sich Niemand um die Kapelle kümmerte.“ Mit dem Verkauf an Moses Kaldenbach wurde die Kapelle abgebrochen und das Grundstück zu Unrecht dem Kaldenbach'schen Acker zugeschlagen.

Die Forderungen der Bürger nach Wiederaufbau der Kapelle wurden zum Teil auf kuriose Weise unterstrichen. Es gelang aber den Bürgern von Epprath, dass Ihnen der Bau der Kapelle bewilligt wurde.

Durch die Umsiedlung des Bergbautreibenden Rheinbraun entstand nun eine neue Kapelle im Neubaugebiet des Ortes Epprath, an der Burgundischen Straße in Neu-Epprath. Die Stadt Kaster als Rechtsnachfolgerin des Ortes Epprath ist Eigentümer dieser Kapelle.

Vor dem Baubeginn wurde eine Kommission „alter“ Epprather gebildet, die ihre Ideen einbringen konnten. Josef Weckopp, damaliges Ratsmitglied hatte eine Verbindung zum Wallfahrtsort Banneux in Belgien und brach-



te den Vorschlag ein, die neue Kapelle der im Wallfahrtsort stehenden nachzubauen. Beide Kapellen gleichen sich in der Tat „wie ein Ei dem anderen“.

Leider war es mir trotz intensivster Bemühungen nicht möglich im Stadtarchiv die Unterlagen über den Bau und die Ausführenden zu erfahren. Sicherergestellt ist aber das diese neue Kapelle 1965 fertig wurde, die Kosten durch die Umsiedlungsabteilung der Fa. Rheinbraun bezahlt wurden und die Stadt Kaster Eigentümerin ist.

Diese Kapelle steht heute unter der Obhut Epprather Bürger, die sich für den Erhalt und die Pflege dieses Heimatgutes ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben. Es sind dies Billi Hoffmann und Gerd Wieland die dieses Kleinod, denn es steht bereits trotz seines relativ jungen Alters bereits unter Denkmalschutz, mit großer Umsicht hegen und pflegen.



Dem Betrachter des sehr gepflegten Kapellenraumes besticht sofort das sehr große Mosaik der Stirnwand, dieses wurde 1965 von der Künstlerin M Sminea Brühl Mandern geschaffen und sehr aufwendig 2008 durch die Dipl. Restauratorin Uta-Barbara Riecke aus Köln restauriert.

Hermann-Josef Oster (im Juni 2015)